



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 131-9-12/B/2026

Himmelberg, 19.08.2026

Bearbeiter: Ing. Thomas Rindler

Durchwahl: 21

KUNDMACHUNG

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Die Bauwerber, Herr Thomas Knallnig, wohnhaft in Tobitsch 10, 9562 Himmelberg und Frau Anita Kreiner, wohnhaft in Pojedl 20/1, 9562 Himmelberg haben mit der Eingabe vom 23.06.2026, ergänzt und geändert am 20.07.2026 und am 24.07.2026 um die Erteilung der Baubewilligung für

**Errichtung eines Wohngebäudes mit Terrasse, überdachten Stellplatz,
Luftwärmepumpe mit PV-Anlage, Sickerschacht für Niederschlagswässer, befestigte
Zufahrt und Geländeänderungen,
auf dem Grundstück Nr.: 445/8, KG Pichlern - 72326**

angesucht.

Kurzbeschreibung: Wohngebäude, äußerste Abmessungen von 13,83m*9,53m, ist eingeschossig und besteht aus einem Erdgeschoß mit Walmdach, Dachneigung 22 Grad. Der überdachte Stellplatz, Abmessungen mit 6,50m*6,00m, mit einem Flachdach. Die Zufahrt erfolgt von Nordwesten her. PV-Anlage in der nordöstlichen Dachfläche, Dach parallel montiert und Beheizung Wohngebäude mittels Luftwärmepumpe.

Das eingereichte Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026 als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Absatz 4a der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt Himmelberg, Zimmer Nr. 2) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Absatz 3 lit. b bis g der Kärntner Bauordnung 1996 - K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 11/2026, zu erheben.

Sollten innerhalb der genannten Frist schriftliche Einwendungen nicht erhoben werden, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren.


F.d.R.d.A.
Ing. Rindler
(Bauamt)



Der Bürgermeister:

Heimo Rinösl

Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Himmelberg (<https://www.himmelberg.at/buergerservice/amtstafel>):

Angeschlagen am: 19.08.2026

Abgenommen am: